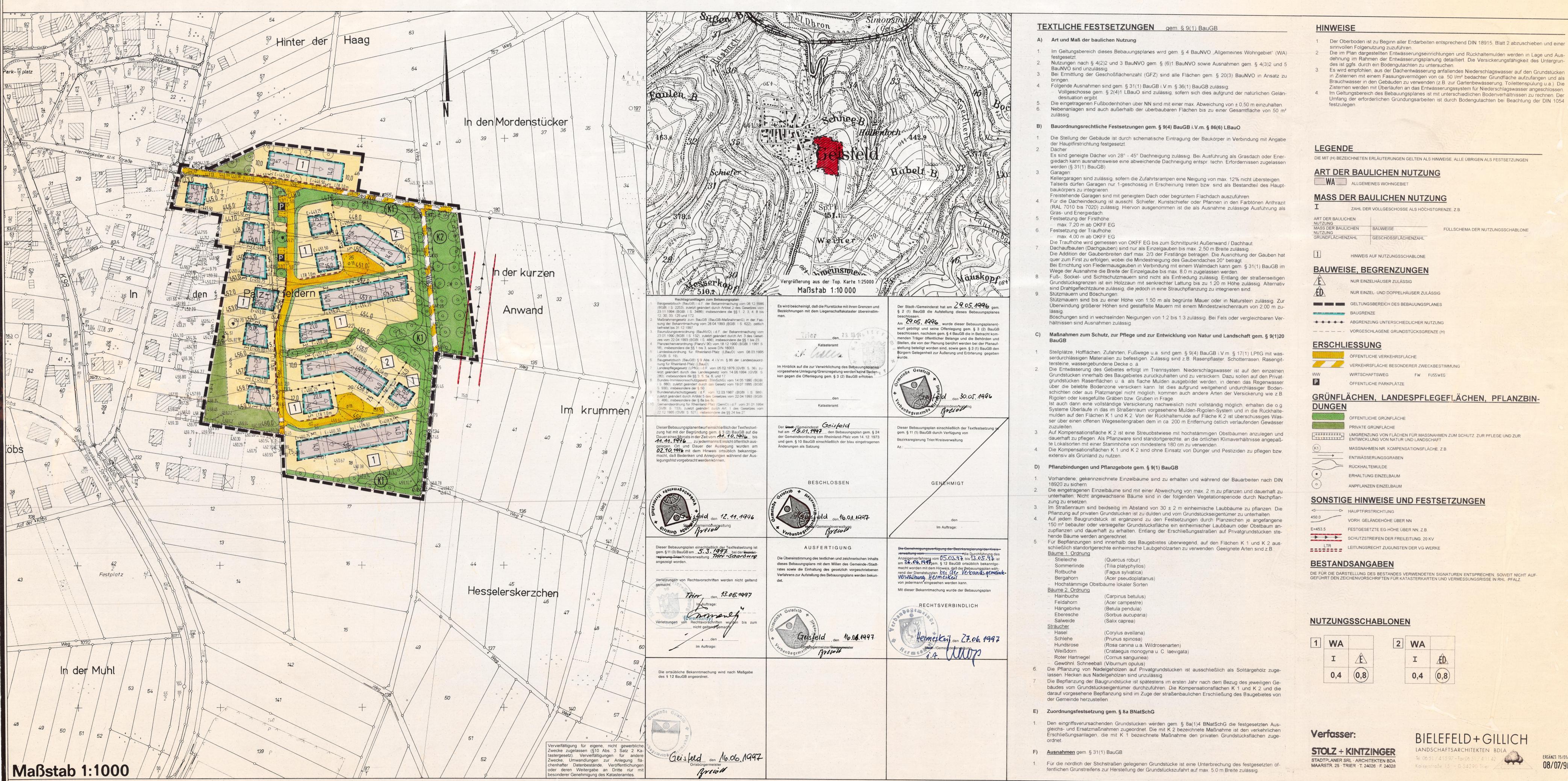
# BEBAUUNGSPLAN DER ORTSGEMEINDE GEISFELD Teilgebiet "In den Palzfeldern"



- 1: Der Oberboden ist zu Beginn aller Erdarbeiten entsprechend DIN 18915, Blatt 2 abzuschieben und einer
- Die im Plan dargestellten Entwässerungseinrichtungen und Rückhaltemulden werden in Lage und Aus-
- dehnung im Rahmen der Entwässerungsplanung detailliert. Die Versickerungsfähigkeit des Untergrundes ist ggfs. durch ein Bodengutachten zu untersuchen. Es wird empfohlen, aus der Dachentwässerung anfallendes Niederschlagswasser auf den Grundstücken
- Brauchwasser in den Gebäuden zu verwenden (z.B. zur Gartenbewässerung, Toilettenspülung u.a.). Die Zisternen werden mit Überläufen an das Entwässerungssystem für Niederschlagswasser angeschlossen. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist mit unterschiedlichen Bodenverhältnissen zu rechnen. Der Umfang der erforderlichen Gründungsarbeiten ist durch Bodengutachten bei Beachtung der DIN 1054

DIE MIT (H) BEZEICHNETEN ERLÄUTERUNGEN GELTEN ALS HINWEISE, ALLE ÜBRIGEN ALS FESTSETZUNGEN

## ART DER BAULICHEN NUTZUNG

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE, Z.B.

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

#### GRUNDFLÄCHENZAHL GESCHOSSFLÄCHENZAHL

NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG

## NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES

### ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

--- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE (H

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE

VERKEHRSFLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG

### WIRTSCHAFTSWEG FW FUSSWEG

## GRÜNFLÄCHEN, LANDESPFLEGEFLÄCHEN, PFLANZBIN-

#### UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR TITITITITI ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

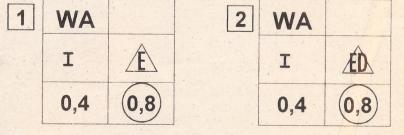
MASSNAHMEN-NR. KOMPENSATIONSFLÄCHE, Z.B.

## SONSTIGE HINWEISE UND FESTSETZUNGEN

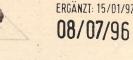
E=453,5 FESTGESETZTE EG-HÖHE ÜBER NN, Z.B.

# LTR LEITUNGSRECHT ZUGUNSTEN DER VG-WERKE

GEFÜHRT DEN ZEICHENVORSCHRIFTEN FÜR KATASTERKARTEN UND VERMESSUNGSRISSE IN RHL-PFALZ.



BIELEFELD+GILLICH



Gemarkung Geisfeld